

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Heilpraktiker Schritt 3 - An- und Abmeldung

Sollten Sie sich als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker im Landkreis Augsburg niederlassen wollen, sind Sie zur Meldung der selbständigen Berufsausübung verpflichtet (Art. 10 Abs. 3 GDG).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite ["Heilberufe an- und abmelden"](#).